

Schiedsstelle der Stadt Wettin – Löbejün

Durch den Präsidenten des Amtsgerichtes Halle werden Schiedspersonen für die Dauer von 5 Jahren in das Ehrenamt als Schiedsperson berufen.

Zum 01.10.2022 muss das auch für die Schiedsstelle der Stadt Wettin–Löbejün erfolgen. Diese Schiedsstelle soll mit 1 Schiedsperson besetzt werden.

Es gehört zu den pflichtigen Aufgaben der Stadt Wettin-Löbejün, eine Schiedsstelle zu unterhalten. Zweck der Schiedsstelle ist es, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auf Antrag einer oder beider Parteien ein Schlichtungsverfahren durchzuführen und im Wege eines Vergleiches den Rechtsstreit beizulegen. In vielen Fällen wird die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der Annahme eines Rechtsstreites bei Gericht gefordert.

Somit wird heute in allen Ortschaften der Stadt Wettin-Löbejün aufgerufen, für die Besetzung der Schiedsstelle Kandidaten, vorzuschlagen.

Die Schiedsperson wird durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün gewählt und dann durch den Präsidenten des Amtsgerichtes berufen. Voraussetzung für eine Kandidatur ist die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Hauptwohnsitz in der Stadt Wettin-Löbejün.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum 31.05.2022 an die:

Stadt Wettin-Löbejün

„Schiedsstelle“

Markt 1

06193 Wettin-Löbejün

Bujak

FBL Hauptverwaltung